

123. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

8. Juli 1959

4/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. G r e d l e r , M a h n e r t und Genossen
an die Bundesregierung,
betreffend das Arbeitsentgelt für ehemalige Zivilinternierte in amerikanischer
Gewahrsam.

-.-.-.-.-

Am 21.5.1958 haben die Abgeordneten Dr. Pfeifer , Dr. Zechmann und
Genossen unter 278/J in einer Anfrage Klarheit verlangt, aus welchen Gründen
die Auszahlung des Arbeitsentgeltes an die in amerikanischer Gewahrsam befind-
lichen Zivilinternierten verweigert wird, und hiebei die Gegebenheit des An-
spruches auf Entgelt eingehend begründet.

Obwohl die Zivilinternierten, wie die Anfrage ausführt, mit Kundmachung
der Oesterreichischen Nationalbank vom 8.1.1951, verlautbart in der amtlichen
"Wiener Zeitung", Folge 7/1951, und im Rundfunk aufgefordert wurden, ihre
Ansprüche auf die während der Internierung geleistete Arbeit unter Vorlage
der Arbeitsbescheinigungen anzumelden, wurde ihnen die Auszahlung der für
die Arbeitsleistung errechneten Beträge ohne Begründung verweigert.

Eine Beantwortung der Anfrage ist im Laufe der verflossenen Gesetzgebungs-
periode nicht erfolgt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher neuerlich an die Bundes-
regierung die

A n f r a g e :

Ist die Bundesregierung bereit, die Anfrage vom 29.5.1959 zu beantworten
und die Ursachen des Verzuges der Auszahlung des Arbeitsentgeltes an Zivil-
internierte bekanntzugeben? Ist die Bundesregierung fernerbereit, die Aus-
zahlung nachträglich zu bewirken, eventuell gemäss Art. 24 (2), Satz 2, des
Staatsvertrages den Zivilinternierten eine angemessene Entschädigung zu
leisten?

-.-.-.-.-